

Wegweiser Trauerfall



Bild: pixabay

Beim Tod eines nahen Angehörigen sind die meisten von uns in einer emotionalen Ausnahmesituation. Trotzdem sind wichtige Entscheidungen zu treffen und Schritte zu veranlassen.

Wir möchten Ihnen als Gemeinde und Pfarrgemeinde nachfolgend einige Hilfestellungen für die erforderlichen Schritte nach einem Todesfall geben.

In den ersten Stunden nach Eintreten des Todes

Todesbescheinigung

Vor der Bestattung muss eine ärztliche Leichenschau des/der Verstorbenen erfolgen. Hier wird geklärt, ob es sich um einen natürlichen Tod handelt und ein Wunsch zu einer evtl. Organspende vorhanden ist.

Ist der **Tod daheim** eingetreten, sollte hierfür der Hausarzt oder ggf. der ärztliche Notdienst (Tel. 116117) verständigt werden.

Ist der **Tod im Krankenhaus oder Pflegeheim** eingetreten, veranlasst dies die Institution.

Der zugezogene Arzt stellt den Totenschein aus, der für die Erteilung der Sterbeurkunde durch das Standesamt **zwingend** notwendig ist.

Die **Sterbeurkunde muss innerhalb von 3 Werktagen** nach Eintritt des Todes beim **Standesamt des Sterbeortes** beantragt werden.

Es ist ratsam, mehrere Ausfertigungen zu beantragen.

Nehmen Sie sich genügend Zeit für die Verabschiedung

Zuhause

Der/die Verstorbene darf 36 Stunden zu Hause bleiben.

Gerne können Sie diese wertvolle Zeit nutzen.

Was hier nicht vollzogen wird, kann später kaum nachgeholt werden:

Sie haben Gelegenheit, dem/der Verstorbenen „DANKE“ zu sagen oder ihn/ sie um Vergebung zu bitten, wo Dinge ungeklärt geblieben sind.

Des Weiteren können Sie den/die Verstorbenen würdevoll ankleiden, ggf. steht Ihnen hier auch der Bestatter zur Seite.

Im Krankenhaus oder Pflegeheim

Auch dort wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich in aller Ruhe von Ihrem/ Ihrer Verstorbenen zu verabschieden. Stimmen Sie Ihre Bedürfnisse mit dem Pflegepersonal ab. Es ist außerdem möglich, den/die Verstorbenen – durch einen Bestatter – nochmals nach Hause bringen zu lassen.

Angehörige informieren

Informieren Sie die nahen Angehörigen, Freunde und ggf. Nachbarn und bieten Sie ebenfalls die Möglichkeit zur Verabschiedung an.



Bild: Christian Schmitt – In: Pfarrbriefservice

Abschied mit Kindern

Binden Sie Kinder möglichst mit ein. Bereiten Sie diese darauf vor, was sie erleben werden. Geben Sie auf Fragen ehrliche, kindgerechte Antworten. Zur Beerdigung etwas mitbringen lassen (Bild, Blume, bemalter Stein ...).

Die Bedeutung Ihrer Pfarrgemeinde

Wenn Sie Kontakt zur kirchlichen Gemeinde haben, dann kann es für Sie eine Hilfe sein, diese möglichst schnell zu informieren, damit Sie beim Abschied von Ihrem/Ihrer Angehörigen unterstützt werden können.

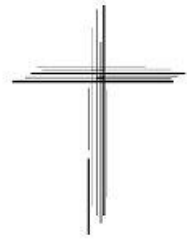


Bild: pixabay

Benachrichtigen Sie das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft, wenn der/die Verstorbene Mitglied der katholischen oder evangelischen Kirche war. Nach Wunsch veranlasst das Pfarrbüro beim zuständigen Mesner das „**Scheidungsgeläut**“. Dieses verkündet der Pfarrgemeinde, dass ein Mitglied verstorben ist.

Wünschen Sie eine Begleitung bei der **Aussegnung** zu Hause oder in einer Institution mit dem Pfarrer oder einem kirchlichen Mitarbeiter, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Daneben vereinbaren Sie einen Besprechungstermin mit dem zuständigen Pfarrer zur Terminfestlegung der Trauerfeier in der Pfarrkirche und anschließender Beisetzung.

Außerdem besteht das Angebot zur Vereinbarung eines Totenrosenkranzes (einfach oder gestaltet) oder einer Trauerandacht – meist am Vorabend der Beerdigung.

Das Pfarrbüro unterstützt Sie auch mit den Kontaktdaten zur Anfrage von Organisten, Gesangsgruppen, Kirchenchor und Musikkapelle, sowie für die Inhalte der Gestaltung der Trauerfeier/Totmesse.

Des Weiteren kann, auf Wunsch, eine Messe (Intention) zum Gedenken des/der Verstorbenen nach 30 Tagen aufgegeben werden.

War der/die Verstorbene kein Mitglied der Kirchen, besteht die Möglichkeit einer Verabschiedung (i.d.R. in kleinerem Rahmen) in den Räumlichkeiten der Bestatter oder in/bzw. vor dem Leichenhaus und im Friedhof z.B. mit Buchung eines Trauerredners / einer Trauerrednerin.



Bild: Sylvio Krueger – In: Pfarrbriefservice

Das **Bayerische Bestattungsgesetz** regelt die gesetzlichen Anforderungen einer Bestattung. Für unsere Gemeinden gelten darüber hinaus die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und die dazugehörige Friedhofsgebührensatzung. Beide sind auf der Homepage der Gemeinden Bidingen und Biessenhofen auf der Registerkarte „Unsere Gemeinde – Satzungen – Bestattung/Friedhof“ einzusehen.



Bild: Kerstin Dupont – In: Pfarrbriefservice

Bestattungsunternehmen beauftragen

Die Friedhofssatzung der Gemeinden schreibt die Beauftragung eines Bestattungsunternehmens vor (eine Auflistung möglicher Unternehmen im näheren Umkreis finden Sie auf der letzten Seite).

Vereinbaren Sie dort einen Gesprächstermin. Sie sollten dafür die Sterbeurkunde, den Personalausweis, Geburtsurkunde, sofern vorhanden das Stammbuch und ein evtl. Scheidungsurteil, ebenso ein gutes Foto (am besten digital) des/der Verstorbenen dabeihaben.

Zusätzlich sollten Sie **Verfügungen** des/der Verstorbenen berücksichtigen (Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Willenserklärung zur Art der Bestattung) und vorlegen.

Bestattungsunternehmen übernehmen gemäß Ihren Wünschen

- Die Abholung und Einsargung des/der Verstorbenen
- Die Überführung ins Leichenhaus oder ins Krematorium bei Einäscherung inkl. sämtlicher dafür erforderlichen Formalitäten und Genehmigungen
- Graböffnung und Schließung der Grabstätte
- Mithilfe bei der Bestattung (z. B. Tragen der Urne)

Grundsätzlich können Sie nachstehende Aufgaben selbst erledigen **oder** dem Bestattungsunternehmen übertragen.

- Genehmigungen und Urkundenbeantragung (Sterbeurkunde)
- Gestaltung und Bestellung der Traueranzeige (in der Zeitung) und Sterbebilder oder Trauerkarten sowie evtl. einer Danksagung
- Blumenschmuck für Sarg/Urne, Grab inkl. bedruckter Kranzschleifen o.ä.
- Hinweis: mögliche Spenden für eine soziale oder kirchliche Einrichtung anstatt Blumenschmuck (z.B. Hospiz, Wünschewagen, ...)
- Bereitstellung von Sarg- bzw. Urnenträgern (sofern dies nicht von der Familie, Freunden oder Nachbarn übernommen wird).

Gaststätte für ein Leichenmahl

Denken Sie bei den Beerdigungsformalitäten auch an eine evtl. notwendige Reservierung einer Gaststätte (mit Angabe der Anzahl der Gäste) für das Leichenmahl.

Grabstätte klären

Gemäß der Friedhofssatzungen soll der Sarg bei Erdbestattung mind. 24 Stunden vor Beisetzung im Leichenhaus aufgebahrt werden, alternativ die Urne.

Ansprechpartner für das Leichenhaus entnehmen Sie bitte unter der Rubrik: „Wichtige Adressen“.

Kontaktieren Sie bezüglich der gewünschten Grabstätte die Gemeindeverwaltung.



Bild: Sylvio Krueger – In: Pfarrbriefservice

Es gibt in allen Pfarreien die Möglichkeit der Beisetzung eines Sarges in einem neuen oder bestehenden Einzel- oder Familiengrab (Ruhezeit jeweils 25 Jahre). Darüber hinaus können in allen Pfarreien auch Urnen im Einzel- oder Familiengrab oder in einem Urnenreihengrab (Urnerdbestattung) beigesetzt werden.

Urnenstelen gibt es in Bidingen und auf dem Waldfriedhof in Biessenhofen. Zudem haben Sie die Möglichkeit für eine Baumbestattung in Altdorf, Biessenhofen und Ebenhofen. Baumbestattung in Bernbach (im neuen Friedhof) ab ca. 2027.

Die Ruhezeiten für Urnen und Baumbestattungen sind 10 bzw. 15 Jahre (siehe zuständige Friedhofssatzung).

Bei einer Sargbestattung in einem bestehenden Grab kontaktieren Sie den **Steinmetz** zur Entfernung des Grabsteins / der Grabeinfassung.

Grundsätzlich besteht ein **Bestattungsanspruch** nur am letzten gemeldeten Wohnsitz des/der Verstorbenen, es sei denn, es besteht bereits ein Familiengrab.

Die Grab- / Friedhofskosten ersehen Sie aus der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinden.

Institutionen informieren

Falls der/die Verstorbene noch im Arbeitsprozess stand, muss der **Arbeitgeber** benachrichtigt werden.

Das **Amtsgericht** wird automatisch mit der Ausstellung der Sterbeurkunde durch das Standesamt benachrichtigt.

Ist ein notarielles **Testament** vorhanden, wurde dieses beim Amtsgericht hinterlegt. Zusätzlich werden Sie in jedem Fall vom Amtsgericht aufgefordert, Angaben über Vermögensstand und evtl. handschriftlichem Testament zu übermitteln (das Testament muss im Original vorgelegt werden).

Das Amtsgericht stellt ggf. einen Erbschein aus.

Informieren Sie auch zeitnah **Versicherungsgesellschaften** bei bestehenden Lebens- oder Sterbegeldversicherungen, ebenso ggf. die Rentenversicherung (z.B. Rentenbezugsstopp oder Beantragung Übergangsgeld bzw. Hinterbliebenenrente).

Kündigen Sie bestehende Verträge und Mitgliedschaften und regeln Sie den laufenden Zahlungsverkehr bei der **Bank** des Verstorbenen (entweder mittels Kontovollmacht über den Tod hinaus oder mittels Erbschein).

Klären Sie, ob evtl. noch eine **Steuererklärung** für den Verstorbenen abzugeben ist.



Bild: Christiane Raabe – In: Pfarrbriefservice

Wichtige Adressen

Zentrales Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Bidingen/Biessenhofen

Kirchenstr. 3

87640 Biessenhofen

Tel.: 08341-3410

Notfalltelefon: 0151-59 13 56 98

Evang.-luth. Pfarramt Marktoberdorf

Bahnhofstr.25

87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342-2396

Ansprechpartner Leichenhaus

Altdorf

Frau Aland

08341-9365-13

Gemeinde Biessenhofen

Bernbach

Marlene Kirchmayr

08348-9740, 0176-57 74 87 82

Bidingen

Isolde Steuer

08348-686

Biessenhofen

Frau Aland Gde Biessenh.

08341-9365-13

Ebenhofen

Frau Aland Gde Biessenh.

08341-9365-13

Gemeinde Bidingen

Dorfstr.8

87651 Bidingen

Tel.: 08348-244

Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen

Füssener Str. 12

87640 Biessenhofen

Tel.: 08341-93650

Nachlassgericht am Amtsgericht Kaufbeuren

Ganghoferstr. 12

87600 Kaufbeuren

08341-801-220

Ärztlicher Notdienst

116 117

Ärzte

Christopher Gabriel

Am Schießbichl 8

87651 Bidingen

Tel.: 08348-625

Hausarztpraxis Ruderatshofen

Dr. Robert Martin und Kollegen

Poststraße 8, 87674 Ruderatshofen

Tel.: 08343-1314

Hausärzte Ostallgäu

Dres. Kufner, Maurer, Landauer u. Danner

Kirchenstraße 1a, 87640 Biessenhofen

Tel.: 08341-4700

Bestattungsunternehmen im Umkreis

Kaufbeuren

Bönsel Bestattungen
Kemptener Str. 3

Tel.: 08341-46 29

Bestattungen **Vogt**, Alleeweg 13

Tel.: 08341-84 25

Trostschieme, Kaiser-Max-Str. 7

Tel.: 08341-97 19 770

Pforzen

Bestattung **Aurbacher**, Kirchplatz 6

Tel.: 08346-20 14 946

Marktoberdorf

Bestattung **Klaus**, Schwabenstr. 67

Tel.: 08342-91 91 520

Bestattungsdienst Marktoberdorf

Kaufbeurener Str. 10

Tel.: 08342-96 78 30

Dieses Heft beinhaltet keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Auch die Reihenfolge der aufgeführten Punkte kann je nach persönlicher Situation angepasst werden.

Impressum: Claudia Laxy, Gemeindereferentin
Angelika Rauch, Pfarrsekretärin

V.i.S.d.P.: Pater Jakob Panankala OSH
Kirchenstraße 3, 87640 Biessenhofen